

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2114/2020</b>			
<b>1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück vom 15.12.2016</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindevorstand	23.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Die 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder vom 15.12.2016 (Aufwandsentschädigungssatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**

Fraktionsvorsitzender Uphoff teilt mit Schreiben vom 02.06.2020 mit, dass er bereits in der Samtgemeinderatssitzung am 12.05.2020 eine Änderung in der Fraktionsführung angekündigt hat. Er möchte die Fraktionsführung an Gerd Steinkamp und Markus Frerker abgeben, die dann gemeinsam die Fraktionsführung übernehmen.

Weiterhin sollen als Stellvertreter Dennis Lindemann, Michael Strehl und Niklas Ewerding berufen werden.

Die Geschäftsordnung der Samtgemeinde lässt im Augenblick aber nur einen Fraktionsvorsitzenden und einen Stellvertreter zu. Die CDU-Fraktion beantragt daher eine Änderung der Geschäftsordnung dahingehend, dass auch mehrere Fraktionssprecher und mehrere Stellvertreter möglich sind. Auch die Aufwandsentschädigungssatzung ist entsprechend anzupassen. Die Aufwandsentschädigungen für die Fraktionssprecher müssen dann entsprechend auf mehrere Sprecher gleichmäßig aufgeteilt werden.

Vor diesem Hintergrund ist der § 4 „Höhe der Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter/innen des Samtgemeindebürgermeisters oder der Samtgemeindebürgermeisterin, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden“ unter Absatz 3 neu zu fassen:

„Die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden erhalten neben den Beträgen nach den §§ 3 und 4 dieser Satzung folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

an die Fraktionsvorsitzenden	
bis zu 2 Fraktionsmitgliedern	115,00 Euro
bis zu 6 Fraktionsmitgliedern	180,00 Euro

bis zu 15 Fraktionsmitgliedern 235,00 Euro  
mehr als 15 Fraktionsmitglieder 315,00 Euro.

Bei zwei Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden werden die monatlichen Aufwandsentschädigungen geteilt.“

gez. Michael Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann  
(Fachdienstleiter I)